



Protokollauszug
22. Sitzung vom 4. Dezember 2024

**243/2024 9.2.3.4 Feiertage, Brückentage und Öffnungszeiten 2025
Regelung**

1. Ausgangslage

Im Arbeitszeitreglement vom 16. April 2018 ist festgehalten, dass der Stadtrat für die Regelung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zuständig ist. Damit das Personal die Ferien und Feiertage frühzeitig planen kann, werden auch die Öffnungszeiten rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Regelung 2025/2026

Die Kantonsverwaltung sowie viele Gemeindeverwaltungen sind zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die Schliessung am Freitag nach Auffahrt (schulfrei) hat inzwischen in Schlieren Tradition.

Die Schliessung der Stadtverwaltung über den Jahreswechsel 2025/2026 und die Arbeitszeitreglung präsentiert sich wie folgt:

- Die Büros sind zusätzlich zu den offiziellen Feiertagen am Freitag nach Auffahrt, 30. Mai 2025 (ein ausfallender Arbeitstag) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis Freitag, 2. Januar 2026 (drei ausfallende Arbeitstage) geschlossen.
- Die ausfallende Arbeitszeit beträgt insgesamt vier Tage oder 33.6 Stunden (8.4 Stunden pro Tag bei einem Arbeitspensum von 100 %). Diese 33.6 Stunden sind durch Kompensation von Mehrzeiten oder Ferien vor- oder nachzuholen.
- Auf Wunsch der Mitarbeitenden kann zwischen Weihnachten und Neujahr gearbeitet werden, wenn Arbeit vorhanden ist und die Vorgesetzten dies bewilligen. Ausgenommen davon sind die Feiertage.
- Ende Jahr darf ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo von höchstens zwei Wochen Sollzeiten auf das neue Jahr übertragen werden.
- Wenn eine Kompensation innerhalb des Kalenderjahrs aus dienstlichen oder triftigen persönlichen Gründen nicht möglich war, können die Vorgesetzten einen höheren Übertrag ausnahmsweise bewilligen. Dies ist dem Geschäftsleiter bis 31. Januar 2026 zu melden.

Nebst den genannten Schliessungen ist im 2025 auch der alle zwei Jahre stattfindende Personalflug geplant. Die Verwaltung bleibt deshalb am 25. Juni 2025 ebenfalls geschlossen.

Das Bestattungsamt unterhält einen Pikettdienst. Die Erreichbarkeit ist über den Anrufbeantworter sowie die Website sichergestellt.

Die Gas- und Wasserversorgung gewährleistet den üblichen 24-Stunden-Pikettdienst.

Die Stadtpolizei sowie die Abteilung Alter und Pflege halten ihren üblichen 7-Tage-Schichtbetrieb aufrecht. Für die Verwaltung des Alterszentrums Sandbühl, die Werke und die Bibliothek gelten besondere Bestimmungen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Stadtverwaltung bleibt am Freitag, 30. Mai 2025 und vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen.
2. Die ausfallende Arbeitszeit von insgesamt vier Tagen oder 33.6 Stunden (Arbeitspensum 100 %) sind durch Kompensation von Mehrzeiten oder Ferien vor- oder nachzuholen.
3. Für die Aufrechterhaltung der notwendigen Schicht- und Pikettdienste sowie der Öffnungszeiten der Pflegeeinrichtungen, der Werke und der Bibliothek werden zweckmässige Regelungen getroffen.
4. Die Stadtverwaltung bleibt am Mittwoch, 25. Juni 2025, anlässlich des Personalausflugs, geschlossen.
5. Die Abteilungsleitenden sind für die Einhaltung dieses Beschlusses verantwortlich.
6. Der Geschäftsleiter wird beauftragt, diesen Beschluss bekannt zu machen, die erforderlichen Einzelheiten zu regeln und allenfalls zusätzliche Weisungen zu erlassen.
7. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Leiterin Personal
 - Friedensrichterin
 - Assistent Geschäftsleiter
 - Hauswart Stadthaus
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.